

# An unsere Abonnenten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **2 (1893)**

Heft 26

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Abonnement:

Schweiz:  
Fr. 5.— jährlich.  
Fr. 3.— halbjährlich.  
Ausland:  
Unter Kreuzband  
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.  
Deutschland,  
Oesterreich und Italien:  
Bei der Post abonniert:  
Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.  
Verlagsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis

## Inserate:

20 Cts per 1 spaltige Petit-  
kelle oder deren Raum  
Bei Wiederholungen  
entsprechenden Rabatt.  
Verlagsmitglieder  
bezahlen die Hälfte.

## Abonnements:

Pour la Suisse:  
Fr. 5.— par an.  
Fr. 3.— pour 6 mois.  
Pour l'Étranger:  
Envoi sous bande:  
Fr. 7.50 par an.  
Pour l'Allemagne,  
l'Autriche et l'Italie.  
Abonnement postal:  
Fr. 5.— par an.  
Les sociétaires reçoivent  
l'organe gratuitement.

## Annonces:

20 cts. pour la petite ligne  
ou son espace.  
Rébatus en cas de répétition  
de la même annonce.  
Les sociétaires  
payent moitié prix.

# Hôtel-Revue

2. Jahrgang

2<sup>me</sup> ANNÉE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.  
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.  
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

## An unsere Abonnenten.

Mit dieser Nummer der „Hotel-Revue“ geht für die Grosszahl unserer verehrten Abonnenten das Jahresabonnement (von Juli zu Juli) zu Ende und werden wir in den nächsten Tagen die Betreffenden durch spezielles Zirkular von der Absendung der Nachnahmen in Kenntnis setzen.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass uns alle Abonnenten auch für die Zukunft treu bleiben werden, wie auch wir versprechen, den betretenen Weg zur Wahrung und Förderung der Interessen der Hotel-Industrie thatkräftig weiter zu marschieren.

Den werten Abonnenten von Deutschland und Italien diene zur gefl. Notiz, dass auf Grund des seit Neujahr in Kraft getretenen neuen Posttarifs, gemäss welchem für die bei der Post abonnierten Blätter nur mehr 1 Pfg. bzw. 1 Ct. Transporttaxe berechnet wird, es für sie vorteilhafter ist, das Blatt bei den zuständigen Postbureaux, anstatt bei uns direkt zu abonnieren. Der Preis des Postabonnements beträgt per Jahr für Deutschland 4 Mark, für Italien 5 Fr., wogegen bei der Expedition bestellt, dasselbe für Deutschland auf 6 Mark und für Italien auf 7 Fr. 50 zu stehen kommt.

Auch die Abonnenten von Deutschland und Italien, deren Abonnement mit Ende dies Monats abläuft, werden wir noch besonders avisieren.

Hochachtung

Die Expedition der „Hotel-Revue“.

## Die Trinkgeldfrage

an der Generalversammlung des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer.

In der „Wochenschrift“ lesen wir hierüber folgenden offiziellen Bericht:

Ueber den derzeitigen Stand der Trinkgeldfrage gibt der Vorsitzende zunächst nachstehende historische Erläuterungen:

Meine Herren!

„Die Trinkgeldfrage, d. h. die Frage, ob es heute im Bereiche der Möglichkeit liegt, die Lohnverhältnisse unserer Angestellten in einer solchen Weise zu regeln, dass die Gewährung einer besonderen Vergütung seitens des Gastes und Annahme derselben seitens des Gehilfenstandes gänzlich ausgeschlossen ist, steht seit der Gründung unseres Vereins auf der Tagesordnung der Generalversammlungen und bildet seit jener Zeit den wichtigsten Gegenstand unserer Beratungen. Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1890 zu Berlin, in der alle Gründe, welche für oder gegen die Abschaffung des Trinkgeldes sprechen, in der erschöpfendsten Weise dargelegt wurden, überwiegt die Angelegenheit dem Aufsichtsrat zur weiteren Beratung. Nachdem in der Aufsichtsrats-Sitzung vom 7. April 1891 im Hotel Disch zu Köln eine nochmalige eingehende Beratung stattgefunden, wurde der Beschluss gefasst, eine besondere Kommission mit den weiteren Schritten zu betrauen. Als Mitglieder dieser Kommission wurden die Herren Bieger, Heinrich, Lehr, Opel, Schulze gewählt.“

Nachdem seitens der Vereinsleitung diesen Herren das gesamte im Buchhandel erscheinende einschlägige Material zur Verfügung gestellt war, in Folge einer in der „Wochenschrift“ erlassenen Aufforderung verschiedene Mitglieder ihre Ansichten dem Bureau in Köln eingesandt hatten, fand die erste Sitzung der Kommission am 27. Mai 1890 in Köln statt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Kommission beschliesst, ein Schreiben an die Vorstände der verschiedenen Gasthof-Gehilfenvereine zu richten, in welchem dieselben ersucht werden, Ermittlungen innerhalb ihrer Vereine anzustellen, ob sie sich für oder gegen das Fortbestehen des jetzigen Trinkgeldsystems im Gasthofsache aussprechen.“

Am 7. Dezember 1891 fand die zweite Beratung statt. Es wurde in der Zwischenzeit seitens der Vereinsleitung eine Rundfrage bei den Herren Wegenstein in Neuhausen, Gebr. Kasten in Hannover, Lohmann in Elberfeld u. A. gehalten, ob das seitens der genannten Herren in ihren Etablissements eingeführte Verbot des Trinkgeldnehmens streng durchgeführt werden könne; die Antworten lauteten im Allgemeinen verneinend, nur Herr Wegenstein war in der glücklichen Lage, eine bejahende Antwort erteilen zu können. Dieselbe erklärte sich durch die gänzlich fehlende Konkurrenz am Platze. Die Kellnervereine, deren Ansicht in Ausführung des Beschlusses vom 7. Mai eingeholt wurde, sprachen sich für die Beibehaltung des Trinkgeldes aus; die betreffenden Schreiben sind mit dem Sitzungsprotokolle sämtlich veröffentlicht und den Mitgliedern übersandt worden. Die Kommission gelangte zu dem Resultate, dass die Frage vorläufig von Vereinswegen nicht gelöst werden könne und lasste den Beschluss:

„Die Kommission zur Beratung der Trinkgeldfrage ist nach gründlicher Erwägung einstimmig der Ansicht, dass die Abschaffung der Trinkgelder ebensosehr im Interesse des reisenden Publikums liege, wie sie auch als die Hauptgrundlage für die Hebung und das Ansehen des gesamten Gastwirts-Gewerbes betrachtet werden müsse, und beschliesst, in den einzelnen Städten ungesäumt versuchsweise vorzugehen.“

Die Versuche wurden von den Herren Otto Kah in Baden-Baden und Adam Ellmer in Heidelberg angestellt, hatten aber leider einen negativen Erfolg.

Nach diesen Erklärungen des Vorsitzenden verliert Herr Lehr den von dem leider erkrankten und daher nicht anwesenden Herrn Bieger ausgearbeiteten ausführlichen „Bericht über den gegenwärtigen Stand der „Trinkgeldfrage“, welcher folgenden Wortlaut hat:

Von dem Präsidium unseres Vereins ist mir der Auftrag zugeteilt worden, Sie, meine Herren Kollegen, von dem derzeitigen Stand der Trinkgeldfrage zu unterrichten, jener Frage, welche seit einer Reihe von Jahren wieder die Aufmerksamkeit der reisenden Welt auf sich gelenkt hat und über welche ganze Stösse von Büchern und Brochüren, von berufenen und unberufenen Autoren, gedruckt und verbreitet worden sind. Ich habe die Berichterstattung dieses Gegenstandes übernommen in der sicheren Voraussetzung,

## Feuilleton.

### Vom Pilatus.

(Schluss).

Das Wasser wird von der Aemigen-Alp mittelst hydraulischen Pumpen nach Pilatus-Kulm befördert. Der bewältigte Höhenunterschied beträgt 700 Meter und ist diese Druckleitung wohl die höchste, die bis jetzt ausgeführt wurde.

Eine Reserve-Dampfmaschine sorgt dafür, dass auch zur Zeit der Sommertrockenheit, wenn einerseits die Wasserkraft zum Betrieb der Pumpe zu gering und andererseits gerade der Wasserbedarf der grösste wird, dieses wichtige Element nie fehle. Die Kosten der Wasserbeschaffung stellen sich pro Saison auf ca. 4000 Fr. und kommt damit der Kubikmeter Wasser auf ca. 10 Franken zu stehen.

Während der 7 Monate langen Winterruhe schützen zwei Wächter das Haus vor böswilliger Beschädigung durch Menschenhand und zufälligen Schaden durch die Gewalt der Elemente.

Die Gesamtsumme der von der Pilatusbahn-Gesellschaft auf die Hotelunternehmung verwendeten Beträge stellt sich auf 500,000 Fr. Dabei ist der

Ankauf des nunmehr als Dépendance dienenden Hotels Bellevue sowie die Beschaffung des Inventars inbegriffen.

Wir wollen schliesslich noch zwei Vorurteile richtig stellen, welche zum Schaden unserer Unternehmung leider immer noch weit verbreitet sind.

Das erste derselben betrifft die Meinung, dass der Pilatus bezüglich der Witterungsverhältnisse wesentlich ungünstiger daran sei, als seine Nachbarn am Vierwaldstättersee. Die Beobachtungen der seit 1891 auf dem Berge errichteten eidgen. meteorologischen Station beweisen zahlenmässig die Unrichtigkeit dieser Behauptung. Insbesondere geht aus denselben hervor, dass die Berge bezüglich der Witterung besser bestellt sind als das Thal und dass namentlich die Zahl der hellen Morgen auf dem Pilatus eine ganz erheblich grössere ist als z. B. in Luzern. So waren 1891 an 107 Beobachtungstagen auf Pilatus-Kulm 62, in Luzern nur 40 helle Morgen und auch 1892 stand der Pilatus mit 69 ganz hellen Morgen (gegen 55 in Luzern) in ganz erster Linie.

Es geht daraus neuerdings hervor, dass es allen Touristen nicht genug empfohlen werden kann, auf Pilatus-Kulm zu übernachten, indem selbst bei ungünstiger Tageswitterung Morgen und Abend fast regelmässig gute Aussicht bieten.

Der zweite Vorwurf, der ursprünglich mit einigem Recht erhoben, später und namentlich in neuerer Zeit in

übertriebener Weise aufgebauscht und kolportiert wurde, betraf die Beschwerlichkeiten der Fahrt selbst, mit denen namentlich Damen geängstigt wurden. Von Anfang an widmete die Betriebsleitung diesem Umstande die grösste Aufmerksamkeit, jede Winteraison, während welcher sämtliche Maschinen auseinander genommen und revidiert wurden, brachte neue Verbesserungen; insbesondere aber wurden im letzten Winter eine ganze Reihe wichtiger Vervollkommnungen, welche bisher nur probeweise an einer Maschine angebracht waren, an sämtlichen Fahrzeugen durchgeführt, sodass nunmehr — nicht nur nach unserm eigenen, — sondern nach allgemeinem Urteil eine Fahrt auf den Pilatus ebenso ruhig und angenehm ist, als eine solche auf irgend einer andern Bergbahn. Es dürfen sich namentlich auch Damen mit vollster Beruhigung unsern Fahrzeugen anvertrauen.

So hatte denn auch mancher der 125 Teilnehmer am Ausfluge des Internationalen Hotelier-Kongresses, worunter die Damen zahlreich vertreten waren, schon ganz abenteuerliche Berichte über die Pilatusfahrt gehört und manch einer gestand nachher, dass er anfänglich mit gewisser Bangigkeit den Wagen betreten hätte. Aber alle, ausnahmslos — Damen und Herren — waren angenehm überrascht, keine der gefürchteten Beschwerlichkeiten zu empfinden, sondern vielmehr eine ebenso ruhige als interessante und fröhliche Fahrt zu machen. —r.